

15. Herr Horst Fischer
 16. Frau Doris Hugo-Wisseemann
 17. Herr Dietmar Ibach
 18. Frau Frederike Küpper
 19. Herr Christian Stupp
 20. Herr Frank Wagemann
- Vertretung für Frau Diana Geldermann
als Zuhörer

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

21. Herr Dieter Dorok
22. Frau LL.M. Nilab Fayaz
23. Herr Matthias Molzberger

• **FDP-Fraktion**

24. Herr Rolf Kluthausen
25. Herr Rainer Weber

• **Die Linke-Fraktion**

26. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

27. Herr Peter Drüll
 28. Herr Heinrich Peter Weyen
- als Zuhörer

• **Freie Kreistagsgruppe RKN**

29. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

• **Gäste**

30. Herr Heribert Adamsky
 31. Herr Sigfried Baran von Borzestowski
 32. Herr Hans-Gerd Leijser
 33. Herr Athanasios Mpasios
 34. Herr Wolfgang Pleschka
- Vorstand ADFC
Vorstand ADFC
Landesbetrieb Straßen NRW
Regionalniederlassung Mönchengladbach
(zu TOP 3)
Vorstand ADFC

• **Verwaltung**

35. Herr Christian Bromm
36. Herr Thomas Esser
37. Herr Helmut Lenzen
38. Herr Arnd Ludwig
39. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
40. Herr Klaus Schirm
41. Frau Ellen Spelter-Roschmann
42. Herr Martin Stiller

• **Schriftführer**

43. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Etwaige (ergänzende) Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses	5
3.	Sachstandsbericht zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 57 (zwischen den Autobahnkreuzen Kamp-Lintfort und Köln-Nord) und Informationen zu weiteren Straßenplanungen Vorlage: 66/1159/XVI/2016.....	6
4.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/1122/XVI/2016	10
4.1.	Kreisstraßenbauprogramm Vorlage: 66/1178/XVI/2016	10
4.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2017 - 2021 Vorlage: 66/1185/XVI/2016.....	11
5.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1179/XVI/2016	13
6.	Mitteilungen	13
6.1.	K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1164/XVI/2016	14
6.2.	K 9n Strümp-Osterath - Bericht der Stadt Meerbusch Vorlage: 66/1160/XVI/2016	14
6.3.	K 26 Kurvenbegradigung Deelen - Evinghoven - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1152/XVI/2016	15
7.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	15
8.	Anträge	16
9.	Anfragen	16
9.1.	Gehölzpflege durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/1245/XVI/2016.....	16
9.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur L 69 (Grevenbroich-Wevelinghoven bis Rommerskirchen-Widdeshoven).....	17
10.	Anmerkung des Vorsitzenden	17

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 4. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernenten Mankowsky sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog **Ausschussvorsitzender Holler** insbesondere den zu TOP 3 geladenen Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Herrn Athanasios Mpsios, ein. Ebenfalls begrüßte er die zahlreich zur Sitzung erschienenen Vertreter des ADFC.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Den Hinweis von **Ausschussmitglied Eickler** hinsichtlich einer in ihrem Falle verspätet erfolgten Zustellung der Einladung nahm **Ausschussvorsitzender Holler** auf mit dem Auftrag an die Verwaltung, dieser Anmerkung nachzugehen.

Hinweis:

Zu TOP 8.1 lag dem Ausschuss eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2016 bezüglich der vom Landesbetrieb Straßen NRW durchzuführenden Gehölzpflege (an den in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen) im Kreisgebiet vor.

2. Etwaige (ergänzende) Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erkundigte sich, ob einzelne, heute erstmals anwesende sachkundige Bürgerinnen und Bürger noch als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses gemäß der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss zu verpflichten seien.

Es meldete sich hierzu der sachkundige Bürger **Andreas Hoppe**, der sodann in feierlicher Form durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel förmlich als Ausschussmitglied vereidigt und vom Ausschussvorsitzenden zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet wurde.

Vor Eintritt in die Erörterung sei es ihm ein besonderes Anliegen, so **Ausschussvorsitzender Holler**, seinen Vorgänger in der Funktion des Ausschussvorsitzenden, Herrn **Kreistagsabgeordneten Fischer**, für dessen langjährige Tätigkeit zu ehren.

Im Namen des Ausschusses dankte **Ausschussvorsitzender Holler** für die stets umsichtige und zukunftsorientierte Verhandlungsführung. So habe **Herr Fischer** über einen Zeitraum von 11 Jahren insgesamt 23 mal als Vorsitzender dieses Ausschusses fungiert und dessen Sitzungen hierbei souverän geleitet.

Diesen Worten schloss sich **Landrat Petrauschke** an, der dem früheren Ausschussvorsitzenden, der zugleich das Amt des 2. stellvertretenden Landrates innehatte, eben-

falls Lob und Anerkennung für das Bekleiden dieser verantwortungsvollen Position zollte. Seinen Dank spreche er stellvertretend gleichermaßen für die Kreisverwaltung sowie die politischen Mandatsträger aus.

Ausschussvorsitzender Holler und **Landrat Petrauschke** richteten ein weiteres Augenmerk auf den Umstand, dass Herr **Kreisbaudirektor Lenzen** angesichts seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand am heutigen Tage letztmalig in seiner Funktion als Tiefbauamtsleiter an der Sitzung des Fachausschusses teilnehme. Auch ihm gelte es für seine jahrzehntelange Tätigkeit, hiervon 19 Jahre in verantwortlicher Position als Leiter des Kreistiefbauamtes, Dank und Anerkennung auszusprechen. **Ausschussvorsitzender Holler** erklärte, aus der Vielzahl der von Herrn Lenzen begleiteten und verantworteten Projekte steche insbesondere der Neubau der K 30 n im Neusser Süden heraus. Als weitere Meilensteine der infrastrukturellen Entwicklung im Kreisstraßennetz seien beispielhaft der Neu- und Ausbau der K 18 in Dormagen, der Neubau der K 22 n als Zubringer von Grevenbroich-Laach zur L 116, der Neubau der K 39 n in Grevenbroich-Frimmersdorf und die K 35 n als Südwestumgehung Kleinenbroich zu nennen.

Im Namen des Ausschusses dankte **Ausschussvorsitzender Holler** Herrn Lenzen als verdienten Amtsleiter für die geleistete Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für seinen bevorstehenden Lebensabschnitt als Pensionär.

3. **Sachstandsbericht zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 57 (zwischen den Autobahnkreuzen Kamp-Lintfort und Köln-Nord) und Informationen zu weiteren Straßenplanungen** **Vorlage: 66/1159/XVI/2016**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erinnerte daran, dass sich der Ausschuss in der Vergangenheit bereits des Öfteren von Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau über Straßenplanungen und Projekte im übergeordneten Netz des Rhein-Kreises Neuss habe informieren lassen.

In der heutigen Sitzung stünden allerdings aktuelle Informationen speziell zum 6-streifigen Ausbau der A 57 im Vordergrund.

Sein besonderer Dank gelte insoweit Herrn **Athanasios Mpasios**, der sich in seiner Funktion als zuständiger Projektgruppenleiter für den Ausbau der A 57 auf Anfrage hin bereiterklärt habe, vor dem Ausschuss zu den aktuellen Sachständen der einzelnen Bauabschnitte der A 57 zu referieren.

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich zuvor noch davon überzeugen, dass der Ausschuss die der Vorlage beigefügte Übersicht hinsichtlich der derzeit anhängigen Planfeststellungsverfahren für überörtliche Straßen im Kreisgebiet zur Kenntnis genommen hatte.

Herr Mpasios dankte für die sich ihm bietende Gelegenheit, die im Verantwortungsbereich des Landesbetriebes stehenden Projekte im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 57 vorstellen zu dürfen und hierdurch zu einer Transparenz vor Ort beizutragen. Die derzeit projektierten bzw. baulich bereits fertig gestellten Abschnitte der A 57 basierten allesamt auf dem Bundesverkehrswegeplan 2003. Derzeit arbeite das Bundesverkehrsministerium an dessen Fortschreibung bzw. an der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans (Stand: 2015), dessen Neuauflage voraussichtlich bis zur Mitte dieses Jahres präsentiert werden könne. Ein wichtiger Baustein bei der Erarbei-

tung des fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplanes sei auch die Aktualisierung und methodische Fortentwicklung des eigentlichen Bewertungsverfahrens. Damit würden die verkehrlichen Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturvorhaben ermittelt und abschließend bewertet, um auf dieser Basis eine Entscheidung über die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und innerhalb dessen eine Dringlichkeitseinstufung für das jeweilige Projekt zu treffen. Die neue Grundkonzeption der Bundesverkehrswegeplanung erlaube es, besondere Kriterien zur Priorisierung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zu entwickeln. Es gehe hierbei um die Auswahl der Projekte und die Festlegung der Reihenfolge ihrer Realisierung. Vor dem Hintergrund weiter sich verengender finanzieller Spielräume komme der bedarfsgerechten Schwerpunktsetzung besondere Bedeutung zu. Die Qualität und Substanz der vorhandenen Fernstraßen durch gezielte Erhaltungsmaßnahmen zu sichern, sei weitere Zielsetzung der Bundesverkehrspolitik.

Die Ausschussmitglieder nahmen in diesem Zusammenhang insbesondere die Erläuterung von **Herrn Mpsios** zur Kenntnis, wonach erfahrungsgemäß von der ersten planerischen Idee bis zur Realisierung einer Straße wenigstens 10 Jahre vergingen. Zwischen Planungsauftrag und Bauausführung seien wesentliche Planungsphasen, wie Linienfindung / Linienbestimmung, Vorentwurfplanung, Planfeststellung und Ausführungsplanung zu durchlaufen. Im Rahmen der abschließenden Bauausführung sei zu beachten, dass die einzelnen Abschnitte – zumindest beim Ausbau der A 57 – aufgrund der komplexen verkehrlichen Anforderungen und aus verfahrensrechtlichen wie baulichen Gründen regelmäßig nicht in einem Zuge zur Ausführung gelangten.

Im Anschluss an diese Einführung kam **Herr Mpsios** der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach, den Ausschuss konkret zu den aktuellen Sachständen der einzelnen Abschnitte der A 57 zu informieren.

Die entsprechende Präsentation ist nachfolgend maßnahmenbezogen und verkürzt wiedergegeben.

6-streifiger Ausbau der A 57 / Ausbauabschnitte:

1. Abschnitte der A 57 im Rhein-Kreis Neuss in Planung

Ausbauabschnitt Oppum

(Anschlussstelle Krefeld-Oppum bis Autobahnkreuz Meerbusch)

In Planfeststellung; 6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 4,1 km; vordringlicher Bedarf

Ausbauabschnitt Reuschenberg (Autobahnkreuz Neuss-West bis Anschlussstelle Neuss-Hafen)

Vorbereitung Planfeststellung; Optimierung des Verkehrsablaufs und des Lärmschutzes auf einer Länge von 1,9 km

Ausbauabschnitt Erfttal (Anschlussstelle Neuss-Hafen bis Anschlussstelle Neuss-Norf)

Entwurfsplanung aufgestellt; Optimierung des Verkehrsablaufs und des Lärmschutzes auf einer Länge von 2,1 km

Ausbauabschnitt Dormagen (Autobahnkreuz Neuss-Süd bis Anschlussstelle Dormagen)

In Planfeststellung; 6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 9,1 km / vordringlicher Bedarf

Ausbau Autobahnkreuz Kaarst (A 57 / A 52)
Aufstellung Entwurfsplanung; BAB Knotenausbau inkl. Ausbau der A 52 auf einer Länge von 4,5 km

Ausbau Rastanlage Geissmühle
In Planfeststellung; Ausbau der Stellplatzflächen

Ausbau Rastanlage Nievenheim-Ost
Maßnahme im Bau; Ausbau der Stellplatzflächen

2. Bauabschnitte unter Verkehr (bereits fertiggestellt)

Ausbauabschnitt Meerbusch (Autobahnkreuz Meerbusch bis Autobahnkreuz Kaarst)
6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 5,4 km

Ausbauabschnitt Kaarst (Autobahnkreuz Kaarst bis Autobahnkreuz Neuss-West)
Sechsstreifiger Ausbau auf einer Länge von 6,1 km

Ausbau Autobahnkreuz Neuss-West (A 57 / A 46)
Erfolgter BAB-Knotenausbau auf einer Länge von 2,1 km

Ausbauabschnitt Derikum (Anschlussstelle Neuss-Norf bis Autobahnkreuz Neuss-Süd)
6-streifiger Ausbau und optimierter Verkehrsablauf auf einer Strecke von 3,5 km

3. Ausbauabschnitte außerhalb des Kreisgebietes

Ausbauabschnitt Moers (Autobahnkreuz Kamp-Lintfort bis Autobahnkreuz Moers)
Aufstellung Entwurfsplanung; 6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 7,2 km / vordringlicher Bedarf

Ausbauabschnitt Kapellen (Autobahnkreuz Moers bis Autobahnanschlussstelle Krefeld-Gartenstadt)
Entwurfsplanung in Überarbeitung; 6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 5,7 km / vordringlicher Bedarf

Ausbauabschnitt Krefeld (Autobahnanschlussstelle Gartenstadt bis Autobahnanschlussstelle Krefeld-Oppum)
Aufstellung der Entwurfsplanung; 6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 6,5 km / vordringlicher Bedarf

Ausbauabschnitt Köln (Autobahnanschlussstelle Dormagen bis Autobahnanschlussstelle Köln-Chorweiler)
Aufstellung der Entwurfsplanung; 6-streifiger Ausbau auf einer Länge von 8,5 km; vordringlicher Bedarf

Abschließend informierte **Herr Mpsios** den Ausschuss, dass der komplette Bereich zwischen den Autobahnkreuzen Kamp-Lintfort im Norden und dem Autobahnkreuz Köln-Nord im Süden eine Streckenlänge von ca. 60 km bei einem Bauvolumen von mehr als 500 Mio. Euro umfasse.

Hiernach erkundigte sich **Ausschussvorsitzender Holler** nach Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Ausschussmitglied Jung thematisierte eine unlängst in der Lokalpresse veröffentlichte Mitteilung, derzufolge angedacht sei, zur verbesserten Erschließung des Krefelder Hafens über die Kreisstraße 1 und weiterführend über die Tank- und Rastanlage Geissmühle östlich der A 57 eine zusätzliche Anbindung zur Autobahn zu schaffen.

Mit Hinweis auf diesbezügliche Vorgaben des Bundes führte **Herr Mpasios** aus, dass eine solche verkehrstechnische Lösung nicht richtlinienkonform sei und der Bund grundsätzlich derartigen Modellen, bei denen der Durchgangsverkehr über eine Tank- und Rastanlage geführt werde, ablehnend gegenüberstehe. Seitens der Verwaltung merkte **Dipl.-Ing. Stiller** in Kenntnis der in Kürze offen zu legenden Planunterlagen ergänzend an, dass eine solche Anbindung über die Rastanlage zur A 57 nicht Gegenstand des Verfahrens bzw. der Planung sei.

Die Anmerkungen von **Ausschussmitglied Becker** zum Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Neuss-West und der Anschlussstelle Neuss-Reuschenberg, der seines Wissens nach als unfallträchtig zu klassifizieren sei, kommentierte **Herr Mpasios** dahingehend, dass der Landesbetrieb zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie zur Verflüssigung des Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der dortigen Verflechtungsproblematik auf dieser Teilstrecke der A 57 neben einer Verbreiterung auf bis zu zehn Fahrstreifen auch markierungstechnische Lösungen anstrebe. Die Problematik der hohen Anschlussstellendichte zwischen dem Autobahnkreuz Neuss-West und Neuss-Süd wirke sich in diesem Bereich erschwerend aus.

Ausschussvorsitzender Holler bestätigte die Aussage von **Herrn Mpasios**, dass es vor Jahrzehnten relativ konkrete Überlegungen gegeben habe, die A 57 bzw. A 46 als Querspanne zwischen den Autobahnanschlussstellen Holzheim und dem Autobahndreieck Neuss-Süd zu führen.

Weitere Fragen zum Ausbau der A 57 wurden nicht vorgetragen.

Soweit weiterer Informationsbedarf zu sonstigen dem Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes unterstehenden Maßnahmen bestehe, regte **Ausschussvorsitzender Holler** an, diese gebündelt vorzutragen und von zuständiger Seite schriftlich durch den Landesbetrieb bzw. der örtlich zuständigen Regionalniederlassung Mönchengladbach (zur Vorlage in der Novembersitzung) beantworten zu lassen.

Ausschussmitglied von Nesselrode bat den von ihm nachgefragten Sachstand der Planung zur Umgehung Wevelinghoven-Kapellen im Zuge der L 361 aufzunehmen, ferner den Ausbauzustand der L 69 zwischen Grevenbroich-Wevelinghoven und Rommerskirchen-Widdeshoven sowie die Fahrbahnbeschaffenheit in der Ortsdurchfahrt Langwaden im Zuge der L 142.

Ausschussmitglied Dorok bat um Klärung der Frage, an welcher Stelle die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Hemmerden im Zuge der A 46 verwirklicht würden.

Ausschussmitglied Fischer sprach den parallel zur L 142 zwischen Neuss-Hoisten (Einmündung K 7) und der Einmündung K 30 geplanten Geh- und Radweg entlang der L 142 an. Es sei unbefriedigend, dass diese Maßnahme, obgleich im

Regionalplan vordringlich gelistet, nach wie vor im Verfahren stagniere. Man solle sich an zuständiger Stelle um entsprechende Planungsfortschritte bemühen. Auch zu diesem Punkt bat er um Klärung und entsprechende Informationen.

Herr Mpasios sicherte zu, diese Anfragen hausintern weiterzuleiten, ebenso den aus dem Ausschuss erfragten Planungsstand zur Umgehung Sinsteden im Zuge der B 59 n.

Ausschussvorsitzender Holler wies abschließend darauf hin, dass der Landrat den neuen Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein, Herrn Christoph Jansen, im April dieses Jahres zu dessen Antrittsbesuch im Grevenbroicher Kreishaus empfangen. Hierbei bestehe sicherlich ergänzend Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Weitere Wortmeldungen erfolgten zu TOP 3 nicht.

4. Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/1122/XVI/2016

4.1. Kreisstraßenbauprogramm Vorlage: 66/1178/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erläuterte eingangs, dass neben den insgesamt acht Erneuerungsmaßnahmen diesjährig zwei Straßenbauprojekte im Fokus der baulichen Aktivitäten des Kreistiefbauamtes stünden. So sei vorgesehen, den zweiten Bauabschnitt der K 1 bis zur Rheinfähre in Angriff zu nehmen sowie die bereits seit ca. 11 Monaten laufende Baumaßnahme K 37 n bis zum Jahresende fertig zu stellen und für den Verkehr freizugeben.

Wenngleich nicht in der Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss, so sei gleichwohl positiv zu vermerken, dass entlang der L 69 hinter dem Ortsausgang Wevelinghoven (in Fahrtrichtung Widdeshoven) aus Verkehrssicherheitsgründen in Bälde ein sog. Bürgeradweg als kombinierter Geh- und Radweg auf einer Länge von ca. 50 m angelegt werde. Wesentlichen Anteil hieran bzw. an der vorgezogenen Realisierung habe der örtliche ADFC gehabt, der sich seit längerer Zeit für diesen Lückenschluss eingesetzt habe, so die Feststellung des Ausschussvorsitzenden.

Nach ergänzenden Erläuterungen durch Herrn **Dez. Mankowsky** zum diesjährigen Kreisstraßenbauprogramm rief **Ausschussvorsitzender Holler** zur Beschlussfassung auf.

NahStra/20160224/Ö4.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2016 (so wie in der Sitzungsvorlage Nr. 66/1178/XVI./2016 vom 09.02.2016 aufgeführt) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

4.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2017 - 2021

Vorlage: 66/1185/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok beantragte eingangs der Erörterung eine separate Abstimmung über einen modifizierten Beschlussvorschlag, welcher die beiden Maßnahmen K 9 n und K 37 ausklammere. Seine Fraktion halte ihre Bedenken gegen diese beiden Projekte nach wie vor aufrecht. Ebenfalls kritisch äußerte sich **Ausschussmitglied Drüll**, der sich zudem unzufrieden über die zeitliche Einordnung der K 35 n (Umgehung Kleinenbroich 2. Bauabschnitt) zeigte. Angesichts der schon mehrfach verschobenen Leistung und der nunmehr vorgenommenen Verschiebung auf das Jahr 2021 bekomme man gegenüber der Bevölkerung in der Außenwirkung ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Ausschussvorsitzender Holler gab zu bedenken, dass aufgrund der restriktiven Förderkriterien für Neubewilligungen von Straßenbaumaßnahmen derzeit faktisch ein Förderstillstand eingetreten sei. Dies führe zwangsläufig zu der Notwendigkeit neuer bzw. zeitlich angepasster Priorisierungen.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann plädierte dafür, das zur Jahreswende 2013 / 2014 vorgestellte neue Radwegekonzept mit größerer Gewichtung in die Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogrammes einfließen zu lassen. In ihres Erachtens würden die sich aus diesem Konzept ergebenden Dringlichkeitseinstufungen kaum Berücksichtigung finden. Die Verschiebung der Radwegemaßnahme entlang der K 12 auf das Jahr 2021 sei weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Auch spreche sie sich angesichts der infrastrukturellen Bedeutung der geplanten Anschlussstelle Delrath gegen eine abermalige Verschiebung dieses Projektes um ein weiteres Jahr ab dem Zeitraum 2019 / 2020 aus. Gleiches gelte für den auf 2019 verschobenen Ausbau der Ortsdurchfahrt Kleinenbroich im Zuge der K 4.

Diese Wortmeldung aufgreifend bat **Dezernent Mankowsky** angesichts der sich drastisch verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen um Verständnis für die vorgeschlagene Priorisierung. Alle Maßnahmen hätten vor diesem Hintergrund letztlich um ein Jahr verschoben werden müssen. Die derzeit fehlende Finanzierungsperspektive lasse jedoch keine Handlungsalternativen zu. Man sei gehalten, dem Straßenbauprogramm und damit dem Haushalt für die Dauer des Finanzplanungszeitraumes und

darüber hinaus eine realistische Einschätzung der Dinge zugrunde zu legen. Bloße Absichtserklärungen seien in dieser Hinsicht nicht zuträglich, ebenso wenig Symbolpolitik wider besseren Wissens. Zudem dürfe nicht übersehen werden, dass vorlaufende Kosten wie Grunderwerb oder Planungskosten, so auch bei der K 33 n / Anschlussstelle Delrath auskömmlich im laufenden Haushalt etatisiert seien, um die Voraussetzungen für eine spätere Realisierung zu schaffen. In Bezug auf die K 4 – OD Kleinenbroich – sei zudem anzumerken, dass zumindest momentan noch nicht die notwendige Akzeptanz vor Ort gegeben sei. **Dezernent Mankowsky** warb abschließend dafür, das Kreisstraßenbauprogramm keinesfalls als zeitlich fixiertes Korsett zu verstehen, sondern angesichts der Vielzahl der zu berücksichtigenden Faktoren (wie z. B. Baureife und Finanzierung) lediglich als Versuch einer Abbildung der in den nächsten Jahren anstehenden Projekte.

Ausschussmitglied Amelungk sprach sich an dieser Stelle gleichwohl für eine höhere Priorisierung der beiden Maßnahmen K 35 n 2. Bauabschnitt und K 4 OD Kleinenbroich aus.

Ausschussvorsitzender Holler nahm Bezug auf eine entsprechende Wortmeldung von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**: die Verwaltung werde in der November-Sitzung einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Stand der Radwegeplanung K 12 geben.

Kritik zur K 9 n äußerten sowohl **Ausschussmitglied Eickler** als auch **Ausschussmitglied Drüll**, die beide in ihren Wortmeldungen vermeintlich festgestellte Verfahrensfehler bei der Aufstellung des städtischen Bebauungsplanes Nr. 281 ansprachen. Angesichts dessen sei realistischerweise nicht zu erwarten, diese Maßnahme, wenn überhaupt, wie geplant realisieren zu können.

Dezernent Mankowsky betonte, dass die Stadt Meerbusch die Planung gleichwohl mit Nachdruck weiter betreibe und uneingeschränkt hinter diesem Projekt stehe.

Ausschussvorsitzender Holler stellte abschließend fest, dass unter Berücksichtigung der gestellten Anträge eine geteilte Beschlussfassung erforderlich sei.

Antrag:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2017-2021 mit Ausnahme der für die Jahre 2018-2020 vorgesehenen K 9 n als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Holler stellte daraufhin fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

NahStra/20160224/Ö4.2

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2017-2021 (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/1185/XVI./2016 vom 10.02.2016) für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Ausschussvorsitzender Holler sprach sich hiernach mit Zustimmung des Ausschusses dafür aus, das neu überarbeitete und Anfang 2014 vorgestellte Radwegekonzept an Kreisstraßen auf die Tagesordnung der 5. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses im November d. J. zu setzen.

5. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1179/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die Verwaltungsvorlage, der detaillierte Erläuterungen zu wesentlichen Bestandteilen der Baumaßnahme sowie Angaben zur Finanzierung zu entnehmen seien.

Zum Baufortschritt erläuterte **Kreisbaudirektor Lenzen**, dass die Arbeiten für den Straßen- und Kanalbau, die Entwässerungsanlagen, das Brückenbauwerk, die Stützwände sowie die Lichtsignalanlagen zügig und reibungslos verlaufen seien. Der dem Projekt zugrunde liegende Bauzeitenplan werde bis dato eingehalten, so dass unter Berücksichtigung einer Gesamtbauzeit von ca. 20 Monaten mit der Fertigstellung und der Verkehrsfreigabe zum Ende d. J. gerechnet werden könne. Das neue Brückenbauwerk über der L 390 werde nach der für April 2016 vorgesehenen Überbaumontage in ca. 2 Monaten konkrete Gestalt annehmen.

Wortmeldungen aus dem Ausschuss erfolgten hierzu nicht.

6. Mitteilungen

6.1. K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1164/XVI/2016

Sachstandsbericht:

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage, aus der hervorgehe, dass voraussichtlich zur Jahresmitte 2016 die nach Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf ergänzend notwendigen verkehrstechnischen Untersuchungen anstünden.

An die Verwaltung gerichtet bat er um nähere Informationen über die Ergebnisse eines hierzu am 11.02.2016 stattgefundenen Abstimmungsgespräches mit Vertretern eines bereits im Auftrag der RWE AG sowie des Landesbetriebes Straßenbau tätigen Ingenieurbüros.

Dezernent Mankowsky erläuterte, dass das betreffende Büro bereits im Auftrag von Straßen NRW eine entsprechende Expertise zum 6-streifigen Ausbau der A 57 und – beauftragt durch die RWE Power AG - im Zusammenhang mit dem geplanten interkommunalen Industrie- Gewerbegebiet Am Silbersee entsprechende Untersuchungen gestartet habe. Sobald die Prognosezahlen für die Verkehrsuntersuchung zur A 57 vom Landesbetrieb Straßenbau nach erfolgter Prüfung freigegeben würden, könne auf dieser Grundlage auch das beauftragte Verkehrsgutachten zum geplanten interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet fortgeführt werden. Die Fertigstellung dieses Verkehrsgutachtens mit Bekanntgabe der Verkehrszahlen für die Verbindungsstraße in Richtung Allerheiligen und B 9 habe das Büro für Mai d. J. in Aussicht gestellt. Im Anschluss hieran werde dann in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf über das weitere Vorgehen hinsichtlich Art und Umfang der verkehrlichen Untersuchungen zu entscheiden sein.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass weiterer Beratungsbedarf seitens der Ausschussmitglieder nicht bestand.

6.2. K 9n Strümp-Osterath - Bericht der Stadt Meerbusch Vorlage: 66/1160/XVI/2016

Bericht der Stadt Meerbusch

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass dieses Straßenbauprojekt thematisch bereits im Rahmen der Erörterung zu TOP 4 behandelt worden sei.

Ergänzend hierzu verwies er auf die Verwaltungsvorlage vom 03.02.2016 und die entsprechende Information, wonach laut Auskunft der Stadt Meerbusch nach Durchführung eines sog. Heilungsverfahrens gemäß Baugesetzbuch angestrebt werde, die Bauleitplanung für dieses Projekt bis Anfang 2017 rechtskräftig abschließen zu können. Wortmeldungen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

6.3. K 26 Kurvenbegradigung Deelen - Evinghoven - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1152/XVI/2016 Sachstandsbericht

Protokoll:

Der Verwaltungsvorlage, so **Ausschussvorsitzender Holler** einleitend, sei zu entnehmen, dass die Verwaltung zur Umsetzung dieses Straßenbauprojektes auf die Unterstützung der Gemeinde Rommerskirchen in Form von vorlaufenden Grunderwerbsverhandlungen angewiesen sei. So wie sich die Sachlage darstelle, gestalte sich die Flächensicherung im Rahmen freihändiger Verhandlungen offensichtlich schwierig. Er teile die Hoffnung der Verwaltung, diese geplante Baumaßnahme trotz der sich ergebenden Verzögerungen mittelfristig realisieren zu können.

Seitens des Ausschusses erfolgten hierzu keine Wortmeldungen.

7. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will teilte mit, dass die KMN in diesem Jahr noch nicht getagt hat und die nächste Sitzung am 03.03.2016 stattfinden wird. Er erläuterte, dass die Sitzungen der KMN der Beratung und der Abstimmung innerhalb des Kooperationsraumes Mittlerer Niederrhein vor den VRR-Sitzungen dienen.

In seinem Bericht aus den Gremien des VRR informierte er über Ergebnisse des aktuellen Stationsberichtes des VRR und betonte, dass dieser jährliche Bericht des VRR auf die DB Station und Service hinwirken soll, für Verbesserungen zu sorgen. Er hob die erneut sehr gute Bewertung der Regiobahn hervor.

Dr. Will berichtete über die Anlaufschwierigkeiten auf den Linien RE7/RB48 mit dem neuen Betreiber National Express. Er erläuterte, dass sich auf der Linie RE7 durch die Länge der Strecke immer wieder Verspätungen ergeben würden.

Der VRR erarbeitet zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan. Der VRR beabsichtigt eine Bürgerbeteiligung über die Homepage durchzuführen. Dr. Will wies daraufhin, dass der Rhein-Kreis Neuss die Fortschreibung seines Nahverkehrsplanes in enger Abstimmung mit der Mitgliedern der KMN vorbereiten werde.

Er teilte mit, dass die Preiserhöhung Anfang 2015 sehr erfolgreich war. Es gab eine Steigerung der Fahrgeldeinnahmen um 3,8% auf 1,089 Mrd €. Die Entwicklung bei den Fahrten war nahezu konstant, mit einem leichten Rückgang von 0,1 Prozent. Weiterhin führte er aus, dass die Absatzzahlen des Sozialtickets in den letzten Monaten leicht gestiegen sind. Zurzeit gibt es 141.000 Abos. Für 2016 rechnet man mit 145.000 Kunden. Zum 01.04.2016 erfolgt eine Preisanpassung um 2,80 € auf 34,75 €.

Dr. Will teilte mit, dass es zu Änderungen des Betriebskonzeptes der Linien RE8 und RB27 kommen könnte, die evtl. zu Streichung der Haltepunkte Hochneukirch und Rommerskirchen führen würden. Er kündigte an, diese Veränderung in den VRR-Gremien intensiv zu diskutieren.

Dr. Will informierte über die geplante Tarifstrukturreform, bei der die Preisanpassung weniger über eine lineare Steigerung sondern auch durch tarifstrukturelle Einzelmaßnahmen erfolgen soll. Es muss darauf geachtet werden, dass die ländlichen Gebiete bei dieser Reform nicht ins Hintertreffen geraten.

Ausschussmitglied Fischer erkundigte sich nach der Änderung des S-Bahn-Taktes auf

15 Minuten. Dr. Will verneinte eine Einführung für unseren Raum. Die Station Hochneukirch nicht abzubinden fand die Zustimmung von Ausschussmitglied Fischer. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand der Machbarkeitsstudie zur RB38. Dr. Will führte aus, dass es ergänzende Überlegungen gäbe und kündigte an, eine großflächige Untersuchung durch die KMN anzuregen. **(Die Unterlagen des VRR zur Machbarkeitsstudie RB38 sind der Niederschrift beigelegt).**

Auf die Frage von Ausschussmitglied Bach, ob das Sozialticket aus Kostengründen abgeschafft werde, erläuterte Dr. Will, dass für 2016 durch die Preisanpassung eine Lösung gefunden worden wäre, man aber für 2017 noch keine Aussage treffen könne. Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich nach der Förderung für den Ausbau der Station Gustorf aus MOF 3 Mitteln. Dr. Will erklärte, dass der Rhein-Kreis Neuss bei der MOF 3 nicht berücksichtigt wurde.

8. Anträge

Protokoll:

Es lagen keine Anträge zur Beratung vor.

9. Anfragen

9.1. Gehölzpflege durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 66/1245/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tischvorlage.

Seitens der Verwaltung bat **Dezernent Mankowsky** um Verständnis, dass man mit Rücksicht auf den noch bis zum Ende d. M. laufenden Pflegezeitraum keine Aussagen seitens des Landesbetriebes Straßenbau zu der angesprochenen Thematik erwarten könne. Man werde jedoch die in der Anfrage vom 22.02.2016 angesprochenen Fragen zuständigkeitshalber an die Straßenbaubehörde in Mönchengladbach weiterleiten und die entsprechenden Informationen in der nächsten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses zugänglich machen.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass sich die Ausschussmitglieder hiermit einverstanden zeigten.

(sh. auch Anlage zur Niederschrift: Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde vom 07.03.2016)

9.2. Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur L 69 (Grevenbroich-Wevelinghoven bis Rommerskirchen-Widdeshoven)

Protokoll:

Ausschussmitglied Fischer trug vor, die in der Vergangenheit gehäuft aufgetretenen Unfälle auf dieser Landesstraße gäben Anlass für einen erweiterten Prüfauftrag an den zuständigen Baulastträger. Die vorhandenen Gefahrenstellen seien zu analysieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Die **Ausschussmitglieder von Nesselrode und Weber**, die ihrerseits Anmerkungen zur L 69 machten, unterstützten diese Anregung.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass keine weiteren Anfragen aus dem Ausschuss vorlagen.

10. Anmerkung des Vorsitzenden

Protokoll:

Zum Schluss der Ausschussberatung erklärte **Ausschussvorsitzender Holler**, dass er beabsichtige, für die künftigen Sitzungen des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses jeweils Themenschwerpunkte festzulegen.

Für die im November d. J. anstehende Sitzung kündigte der Ausschussvorsitzende einen Fachvortrag durch Vertreter der Rurtalbahn GmbH mit Sitz in Düren an.

Er habe bereits diesbezüglich eine Teilnahmezusage seitens der Geschäftsführung der Rurtalbahn GmbH erhalten.

Weiterhin, so **Ausschussvorsitzender Holler**, sollte das in der heutigen Erörterung bereits angesprochene und im Jahre 2013 überarbeitete Radwegekonzept im November in den Vordergrund der Beratungen gerückt werden. Gleiches gelte für weitere ÖPNV-relevante Themen.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand, dankte er allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schloss die Sitzung um 19.08 Uhr.

Harald Holler
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer